## Vorbezugsbegehren zur Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge



PERSONALIEN DES MITGLIEDS			
Name & Vorname:			
Adresse:			
Tel. Nr. für Rückfragen:			
Versicherten-Nummer:		Sozialversicherungsnummer: (Neue AHV-Nr.)	
	/erheiratet edig	In eingetragener Partnerschaft Geschieden/In aufgelöster Partnerschaft	
bei nicht verheirateten Personen amtlichen Nachweis des Zivilstandes beilegen.			
Name & Vorname der Ehegattin/des Ehegatten			
Name & Vorname der Partnerin/des Partners bei eingetragener Partnerschaft			
VERWENDUNGSZWECK		JEKT DES WOHNEIGENTUMS	
Erwerb oder Erstellung von Wohneigentum		Eigentumswohnung	
Rückzahlung von Hypothekardarlehen		Einfamilienhaus	
Nachweise wie z.B. Kopie des Kaufvertrages oder des Entwurfs, müssen dem Antrag beigelegt werden.			
ADRESSE DES WOHNEIGENTUMS			
Strasse			
PLZ/Ort			
FORM DES WOHNEIGENTUMS			
Alleineigentum			
Miteigentum			
Gesamteigentum (nur zusammen mit Ehegatte möglich)			
Selbständiges und dauerndes Baurecht  ZUR SEITE 2			

## **VORBEZUG**

Betrag CHF: Gewünschter Auszahlungszeitpunkt  Zwischen Eingang des Gesuchs und der Auszahlung des Betrages ist ein Zeitraum von mindestens  4 - 6 Wochen einzuplanen. Im Zeitpunkt der Auszahlung müssen Sie bei uns versichert sein.			
Auszahlung an: Zahlstelle (muss Verkäufer, Gläubiger bzw. Hypothekar-Darlehensgeber sein)			
IBAN-Nr.			
Kontoart:			
Name & Adresse der Bank			
Endempfänger (Kontoinhaber)			
Ort und Datum	Unterschrift des Mitglieds		
Ort und Datum	Zustimmung der Ehegattin/eingetragenen Partnerin oder des Ehegatten/eingetragener Partner		
Die Unterschrift des Ehepartners/eingetragenen Partners ist auf diesem Formular <b>notariell beglaubigen</b> zu lassen (Gemeinde/Notar). Die versicherte Person bestätigt, dass das Wohneigentum, für welches der Vorbezug beantragt wird, als <b>Eigenbedarf</b> im Sinn von Art. 4 WEFV genutzt wird. Dem Vorbezugsbegehren müssen Nachweise wie z. B. eine <b>Bestätigung der Bank</b> , dass der bezogene Betrag für <b>selbstbewohntes</b> Wohneigentum verwendet wird, beigelegt werden.			
BEILAGEN			
Bestätigung der Bank (immer)  Kaufvertrag bzw. Entwurf Kaufvertrag (nur bei Kauf oder Erstellung von Wohneigentum)  Bei Kauf von Bauland: Werkvertrag / GU-Vertrag oder ähnliches sowie die Baubewilligung	Zusammenstellung, aus der die Investitionen am Wohneigentum ersichtlich sind (nur bei Umbau)  Amtlicher Nachweis über Ihren Zivilstand (nur nötig, wenn Wohnsitz nicht im Kanton Schaffhausen)  Aktueller Grundbuchauszug (nur bei Umbau und Amortisation von Hypothekardarlehen)		
Bemerkungen:			
	RESET ZUR SEITE 1 DRUCKEN		